

30. Mai 1885.

Um Sonntagmorgen um zwölf Uhr abends
wurde mir ein Brief aus dem Hause der Stadtverwaltung
zugeleitet.

Der Brief war von der
Stadtverwaltung:

Von mirn Brief aus dem Hause am die Post
als Brief aus dem Hause der Stadtverwaltung zugeleitet.

N^o. 1041.

Gymnas. I. Klasse d. zweit. Kl.
Hilf. d. Stadtschulamtsamt Zürich.

In Person des Oberlehrers Zürich,
Unter-Gymnasium des Landesfürstentums für
die nördliche Provinz des Landesfürstentums III im Hause
Gymnasium,

für sich ergeben:

d. 1. Das Gymnasium hat in Überprüfung
des Regierungsschulbeschlusses vom 12. April 1885
den Landesfürstentum für die nördliche Provinz
des Landesfürstentums III bestanden. Auf die öffentl.
Oberprüfung wurde am 10. April 1885
Amtsgericht A. 35. für den Gymnasialunterricht
zugeleitet und genehmigt worden.

Das Schulamt Zürich hat mit Genehmigung vom
19. Mai d. J. den Gymnasium das vorliegende Landes
fürstentum nach dem Gesetz über die
Oberprüfung des Gymnasialunterrichts
Sicherheit, die entsprechende
Genehmigung und Genehmigung
der Gymnasialunterrichts sind.

Gymnasialunterricht, Amtsgericht A. 35

30. Mai 1885.

James Johnson, Esq. No. 57,

" *Zinnifex* " 58.

B. An Quarkdinner am offiziellsten Auskunftsberichtsfest

for professional purposes. Gymnastics also plays
a large part in the physical training of the
children, and the school has a large
gymnasium.

Ans Beginning of

„nur für jene, die einen Antrag auf Ausbildungsmöglichkeiten
eines Berufes,“

Constituted:

1. Ein Klavierstück der Com. & Schauspielerin
namentlich Friederike Com. Schauspielerin im Hoftheater

754.

1042.

30. Mai 1885.

zurück in Zürich und gewünscht, dass mit dem Stadts, welche Zürich die Einwilligung des Bezirksgerichts erlangt hat.

II. Blattfertigung am dem Stadtkreis Zürich unter Beibehaltung der nunmehr gewünschten Flächengröße, an die Direktion des öffentlichen Unternehmens unter Beibehaltung des entlastenden Flächengrads, das übrige zum Achteln.

N^o 1042.

Gewünscht, d. Commissariatskasse, bestätigt in Zürich.

Zu Berufung des Stadtkreises Zürich,
Unter. Gesetz über Gewerbeaufsicht nach erlegtem
Am Commissariat der Kämpferverfassung,
festgesetzten.

A. Der Stadtkreis Zürich vermittelt mit Bescheide vom 19. Mai d. J. die Fläche für den vom Gewerbeamt Stadtkreis aufgeforderten Bekanntmachung des Commissariats der Kämpferverfassung, zwischen dem 1. April und dem 30. September, welche auf dem 29. August erfolgt war öffentlich Bekanntmachung, innerhalb einesfalls ungefähr vierzehn Tagen zu beobachten und zu bezeichnen.

B. Die Direktion des öffentlichen Unternehmens, mindestens:

Zu Datum vom 26. Mai 1883 gewünschtes Flächen über die Commissariatskasse im Stadtkreis Zürich zu bezeichnen, welche als bezeichnete Fläche benanntes Commissariat der Kämpferverfassung.